

blsv.de

bsj.org

Förderkatalog

HIER GIBT'S WAS ZU HOLEN!

EINE ÜBERSICHT ÜBER
FÖRDERMÖGLICHKEITEN
FÜR SPORTVEREINE

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

BSJ
BAYERISCHE
SPORTJUGEND

#LebeDeinenSport

The ARAG logo consists of the word "ARAG" in a bold, black, sans-serif font, enclosed within a black circular border.

Seite an Seite für den Sport

Unser Ziel ist es, dass Ihr Verein erfolgreich im Spiel bleibt. Ihr Versicherungsbüro beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. unterstützt Sie dabei.

Wir beraten Sie gerne persönlich

- ✓ am Telefon,
- ✓ per Videokonferenz,
- ✓ vor Ort im Versicherungsbüro.

Mehr Infos auf www.ARAG-Sport.de
Oder sprechen Sie uns einfach an!

Ihr Versicherungsbüro
beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V.
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Telefon 089 693134430 · vsbmuenchen@ARAG-Sport.de



Stefan Fäth
Regionalleiter



Online-Termin-
vereinbarung

VORWORT

Sportvereine engagieren sich in den unterschiedlichsten Bereichen. Neben dem Sportangebot selbst, leisten Sportvereine auch einen enormen sozialen Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie setzen sich für Integration und Inklusion ein, fördern junges Engagement, einen gesunden Lebensstil und sind darüber hinaus bemüht, ihre Sportstätten ansprechend und modern zu gestalten.

Diese herausragende Arbeit der rund 11.500 bayerischen Sportvereine im BLSV kostet neben viel persönlichem, meist ehrenamtlichem Engagement, natürlich auch Geld. Wie überall, geht auch im Verein nichts ohne eine auskömmliche finanzielle Ausstattung.

Um den organisierten Sport in Bayern zu sichern und vereinsfördernde Strukturen zu stärken, leisten wir als Bayerischer Landes-Sportverband mit finanziellen Zuschüssen auf verschiedenen Ebenen eine wertvolle Unterstützung. Diese Zuschüsse werden in erster Linie durch eine umfangreiche finanzielle Sportförderung des Freistaats Bayern ermöglicht.

Doch auch darüber hinaus gibt es unterschiedlichste Förderprogramme, von denen Dein Verein profitieren kann.

Kalkuliere für die Beantragung von Fördermitteln längere Wartezeiten ein und setze Dich frühzeitig mit der Problematik auseinander. Auch wenn der Weg zur Förderung in den wenigsten Fällen geradlinig verläuft und es häufig die ein oder andere bürokratische Hürde zu überwinden gilt, zahlt es sich aus, bei der Beantragung von Fördermitteln beharrlich zu sein und am Ball zu bleiben.

Über alle Förderbereiche hinweg sollte für Dich stets die Kommune als unterste Verwaltungseinheit der erste Ansprechpartner sein. Von hier ausgehend können dann übergeordnete Verwaltungseinheiten, wie Landkreis und Bezirk und im Weiteren auch Bundes- und Landesmittel angefragt werden.

Mit diesem Förderkatalog möchten wir Dir eine Hilfestellung anbieten, Dich im „Förderdschangel“ über die unterschiedlichen Förderbereiche hinweg besser orientieren zu können. Welche Programme gibt es? Welche Zuschüsse sind für mein Projekt möglich? Wo kann ich einen Antrag stellen?

Der Förderkatalog gibt nach Themenbereichen gegliedert eine Übersicht über relevante Förderungen des Bundes und Landes sowie über regionale Fördermöglichkeiten und -programme. Alle Förderungen, die direkt beim BLSV oder der BSJ beantragt werden können, sind mit einem BLSV- bzw. BSJ-Logo gekennzeichnet.

Daneben unterstützt Dich und Deinen Verein bei Fragen auch gerne die Vorstandschaft Deines BLSV- Sportkreises. Den richtigen Ansprechpartner in Deinem Sportkreis findest Du [hier](#). Klicke auf der Karte auf Deinen Bezirk und wähle dann unter Sportkreise Deinen Sportkreis aus.



RECHTLICHE HINWEISE / DISCLAIMER

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und ist nicht als abschließende und verbindliche Auflistung zu verstehen. Sämtliche Informationen wurden vom BLSV nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Es wird jedoch keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben und Informationen in diesem Dokument übernommen. Dies gilt insbesondere für Förderungen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von BLSV oder BSJ fallen.

Dieses Dokument enthält Links zu externen Websites Dritter („Hyperlinks“), auf deren Inhalte der BLSV keinen Einfluss hat. Durch das Setzen eines Links zu externen Websites macht sich der BLSV weder diese jeweiligen Websites noch deren Inhalte zu eigen. Ferner ist der BLSV nicht für die Verfügbarkeit dieser Websites oder deren Inhalte verantwortlich. Die verlinkten Websites wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung im Rahmen des Zumutbaren auf mögliche Rechtsverletzungen überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht bekannt oder erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Websites ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir betroffene Links unverzüglich entfernen. Das Aufrufen externer Websites durch Anklicken eines Hyperlinks erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers.



Impressum

Herausgeber: Bayerischer Landes-Sportverband e.V. ViSDP: Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Design: Henry Schroeder BLSV

1. Auflage - Stand: November 2023, Digital Version

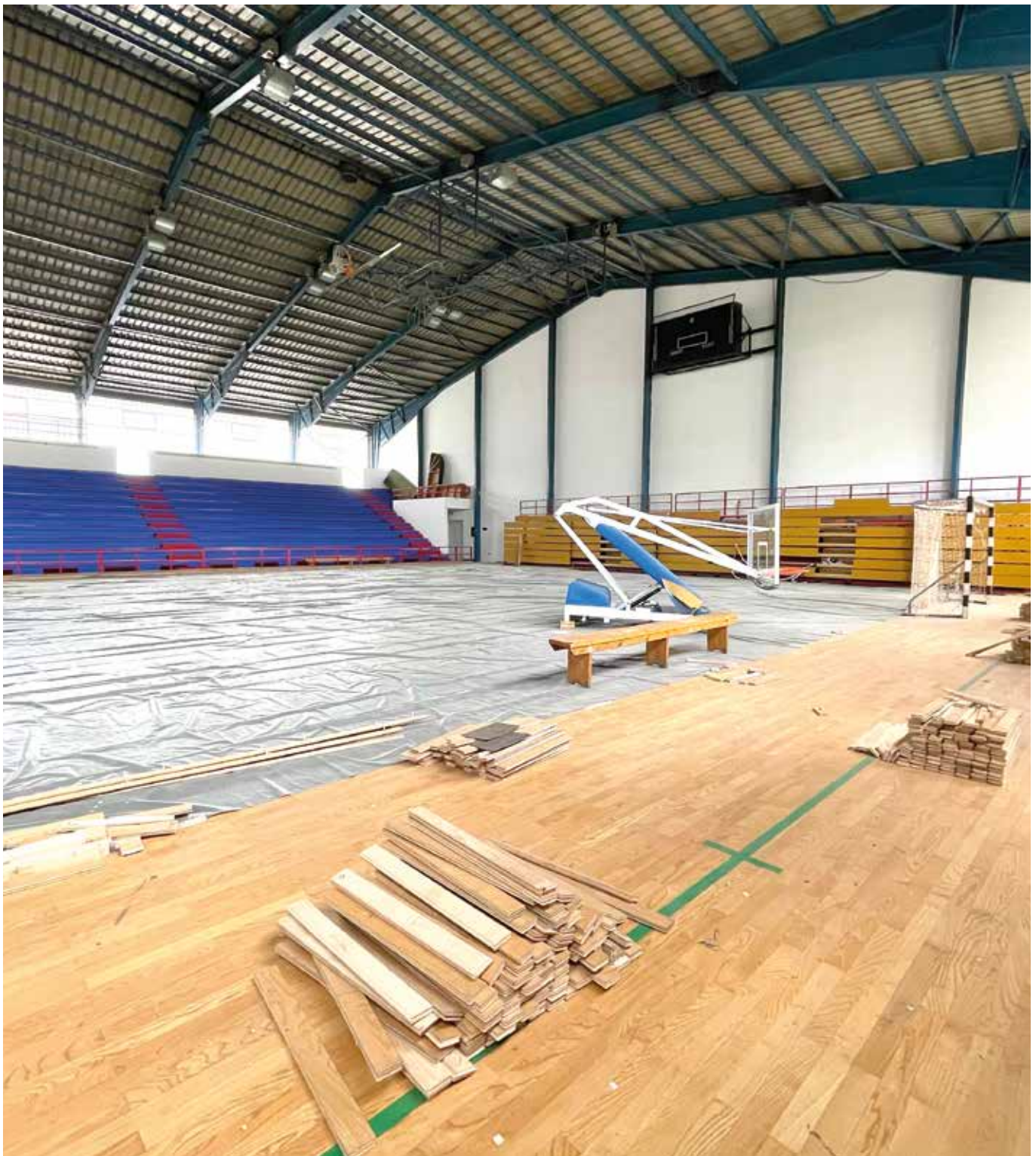
Fotos: AdobeStock.com (S.1 Viks_jin, S.2 diedesign, S.4 .shock, S.8 fotosr52, S.10 tong2530, S.13 Seventyfour, S.14 WavebreakMediaMicro, S. 17 bernardbodo, S.18 Robert Kneschke, S.19 rawpixel.com, S.20 denys_kuvaiev, S.22 Cultura Creative, S.23 Lightfield Studios, S.24 HBS, S.27 Photographee.eu, S.29 AspctStyle, S.31 The Little Hut, S.33 Petr Bonek, S. 35 qiujusong, S.36 XaMaps, S.39 benjaminolte, S.40 Antonioguilllem, S.41 Andrey Popov, S.44 domoskanonos, S.45 magcom, S.53 Chad McDermott — Canva (S.46), IDS Katharina Tenberge (S.17)

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Sportstätten | 4 |
| 1.1 | Förderprogramme des Bundes | 5 |
| 1.2 | Förderprogramme des Freistaats Bayern | 7 |
| 1.3 | Regionale Fördermöglichkeiten und -programme | 11 |
| 1.4 | Weitere Fördermöglichkeiten | 12 |
| 2. | Sportbetrieb | 14 |
| 2.1 | Bereichsübergreifende Förderung | 15 |
| 2.1.1 | Bayerische Förderprogramme | 15 |
| 2.1.2 | Regionale Fördermöglichkeiten und -programme | 16 |
| 2.2 | Integration | 17 |
| 2.2.1 | Förderprogramme des Bundes | 18 |
| 2.2.2 | Förderprogramme des Freistaats Bayern | 19 |
| 2.3 | Inklusion | 20 |
| 2.3.1 | Bayerische Förderprogramme | 21 |
| 2.3.2 | Regionale Fördermöglichkeiten und -programme | 25 |
| 2.3.3 | Weitere Fördermöglichkeiten | 26 |
| 2.4 | Bildungsnetzwerke im Sport | 27 |
| 2.4.1 | Förderprogramme des Freistaats Bayern | 28 |
| 3. | Sportmanagement | 36 |
| 3.1 | Bildung und Qualifizierung | 36 |
| 3.1.1 | Bayerische Förderprogramme | 36 |
| 3.1.2 | Regionale Fördermöglichkeiten und -programme | 42 |
| 4. | Weitere Förder- und Finanzmöglichkeiten | 44 |
| 4.1 | Crowdfunding | 44 |
| 4.2 | Stiftungen | 47 |
| 4.3 | EU-Förderung | 48 |

1. SPORTSTÄTTEN

Moderne und funktionsfähige Sportstätten sind Voraussetzung für ein hochwertiges Sportangebot und das wiederum ist die Basis für den Erfolg eines jeden Sportvereins. Denn nur mit einem attraktiven Sportangebot in gut ausgestatteten Sportstätten kann es Deinem Verein gelingen, Mitglieder dauerhaft zu binden und gleichermaßen auch neue Mitglieder über alle Altersklassen hinweg zu akquirieren.



1.1 FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)

| | |
|---------------------------------------|---|
| Fördergegenstand | <p>Sportstätten- und sportraumrelevante investive Klimaschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenbeleuchtung (darunter fallen auch Flutlichtanlagen) • Innen- und Hallenbeleuchtung • Lüftungsanlagen, Gebäudeleittechnik, Warmwasserbereitungsanlagen • Pumpenaustausch in Schwimmbädern • Radabstellanlagen <p>Strategische Klimaschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutzberatung • Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle • kommunale Netzwerke • Machbarkeitsstudien • Klimaschutzkonzepte und -management • Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement |
| Mittelgeber | Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz |
| Förderprojekt | Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) |
| Antragsberechtigte | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse • Institutionen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung • weitere öffentliche gemeinnützige Einrichtungen • eingetragene und als gemeinnützig anerkannte (Sport-) Vereine |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | Abhängig von Projekttyp, -inhalt, -antragsteller und Antragszeitpunkt: <ul style="list-style-type: none"> • Nicht-investive Projekte: 40-70 % • Investive Projekte: 20-50 % • 15-30 % höhere Fördersätze für finanzschwache Kommunen |
| Zuwendungsgrenzen | Mindestzuwendung von 5.000 € je Antrag |
| Eigenanteil | <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 15 %, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10 % Eigenmittel erforderlich • Kumulierung mit weiteren Mitteln möglich außer mit anderen Förderprogrammen des Bundes |
| Geltungsdauer | bis 31.12.2027 |
| Antragsfristen | jederzeit vor Maßnahmenbeginn |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH Telefon: 030 / 700 181-880 Email: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org · www.klimaschutz.de |

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

| | |
|---------------------------------------|---|
| Fördergegenstand | <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung von Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudehülle: Dämmung, Fenster- und Türenaustausch, Wärmeschutz (Sommer) - Anlagentechnik: Lüftungsanlagen; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Raumkühlung, Beleuchtungssysteme - Heizungsanlagen: Solarthermieanlagen; Biomasseheizungen und effiziente Wärmepumpen mit geringem Feinstaubausstoß, innovative EE-Heizungen; Gebäudenetz, Visualisierung des EE-Ertrags • Heizungsoptimierung (bis 1000 m² Fläche) • Fachplanung und Baubegleitung |
| Mittelgeber | Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz |
| Förderprojekt | Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG EM) |
| Antragsberechtigte | Investoren förderfähiger Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden, z. B. gemeinnützige Organisationen (Sportvereine), Kommunen, Unternehmen |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | Abhängig von Projekttyp: <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudehülle: 15-20 % • Anlagentechnik: 15-20 % • Heizungsanlagen: 10-35 % • Heizungsoptimierung: 15-20 % • Fachplanung und Baubegleitung: 50 % |
| Zuwendungsgrenzen | Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: <ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsmaßnahmen: 1.000 €/m² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. € • Baubegleitung 5 €/m² Nettogrundfläche, max. 20.000 € |
| Eigenanteil | Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z. B. BEG NWG) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60 % der förderfähigen Kosten umfassen |
| Geltungsdauer | bis 31.12.2030 |
| Antragsfristen | jederzeit vor Maßnahmenbeginn |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196 / 908-1625 www.bafa.de |

WEITERE BUNDESFÖRDERPROGRAMME

Das Ressort „Sportstätten und Umwelt“ des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) hat hierzu einen [Überblick über Förderprogramme des Bundes für Sportstätten und Sporträume](#) erarbeitet, der in regelmäßigen Abständen aktualisiert und ggf. erweitert wird.

1.2 FÖRDERPROGRAMME DES FREISTAATS BAYERN

Sportstättenbauförderung des BLSV

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Bau- und Sanierungsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten, die die Vereine für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen. <ul style="list-style-type: none"> • Neubau • Umbau • Erweiterungsbau • Objekterwerb (ohne Grundstückskosten) • Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen • PV-Anlagen |
| Mittelgeber | Bayerischer Landes-Sportverband als beliehener Unternehmer des Freistaat Bayern |
| Förderprojekt | Sportstättenbauförderung Kleinantrag (< 250.000 € förderfähige Kosten) oder Regelantrag (≥ 250.000 € förderfähige Kosten) |
| Antragsberechtigte | Mitgliedsvereine des BLSV, die zusätzlich in mindestens einem dem BLSV angeschlossenen Sportfachverband Mitglied sind |
| Förderart | Zuschuss (Kleinantrag und Regelantrag) und Darlehen (nur Regelanträge) |
| Förderhöhe | Kleinantrag: bis zu 20 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss, im <ul style="list-style-type: none"> • Sonderförderprogramm bis zu 55 % • Regelantrag: bis zu 20 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss und zusätzlich 10 % der förderfähigen Kosten als Darlehen, im Sonderförderprogramm bis zu 55 % als Zuschuss und zusätzlich 20 % als Darlehen |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | Abhängig von der Art der Maßnahme, geregelt über Kostenpauschalen (siehe Liste) Bagatellgrenze: 10.000 € förderfähige Kosten |
| Eigenanteil | mindestens 10 % aus den förderfähigen Kosten |
| Geltungsdauer | Bis auf Weiteres, jedoch ohne Rechtsanspruch, da freiwillige Leistung des Freistaats Bayern |
| Antragsfristen | jederzeit vor Maßnahmenbeginn |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Bayerischer Landes-Sportverband e.V. Telefon: 089 / 15702-400 Email: sportstaettenbau@blsv.de www.blsv.de Antragstellung über das Online-Portal verein360 unter https://manager.verein360.de |

LEADER – Förderprogramm zur Entwicklung ländlicher Regionen

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | <p>Förderung der Bildung von Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und der Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien (LES). Zentrale Elemente sind dabei Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • innovative und integrierte Entwicklungsstrategien zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität der jeweiligen Region • Stärkung von Bürgerengagement und Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Sektoren • Förderung von Wertschöpfung und gegenseitiger Wertschätzung durch Vernetzung von Partnern und Projekten • Kooperation und Bildung von Netzwerken zur Bündelung von Kräften innerhalb und zwischen LEADER-Gebieten • Berücksichtigung der übergreifenden Themen „Umwelt“, „Klima“ und „demographische Entwicklung“ |
| Mittelgeber | Freistaat Bayern und EU |
| Förderprojekt | Vernetzung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft |
| Antragsberechtigte | Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z. B. Vereine (keine staatlichen Behörden), natürliche Personen und Personengesellschaften |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | je nach Projektart und räumlicher Förderkulisse zwischen 30 % und 80 % der zuwendungsfähigen Kosten |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine Angabe |
| Eigenanteil | mindestens 10 % |
| Geltungsdauer | 31.12.2027 |
| Antragsfristen | Der Förderantrag muss innerhalb der von der Verwaltungsbehörde festgelegten Fristen nach dem Datum des LAG-Beschlusses zum Projekt gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist für eine Antragstellung ein neuer LAG-Beschluss zu dem Projekt erforderlich. |
| Antragsbearbeitung | <p>Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Bayern und Kontakt www.stmelf.bayern.de/leader/leader-koordinatoren-in-bayern/index.html</p> <p>Bei Antragstellung bitte auch zur Kenntnis die BLSV-Bezirksgeschäftsstellen informieren: https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirke</p> |



Baumaßnahmenförderung des Bayerischen Jugendrings

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | <p>Gefördert werden der Neubau sowie Modernisierungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen von örtlichen Einrichtungen (dieser Bereich ist insbesondere für Sportvereine relevant):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendräume • Jugendheime • Jugendtreffs • Jugendfreizeitstätten • Multifunktionale Einrichtungen • überörtlichen Einrichtungen: • Jugendübernachtungshäuser • Jugendtagungshäuser • Jugendbildungsstätten • Jugendzeltlagerplätze |
| Mittelgeber | Bayerischer Jugendring als beliehener Unternehmer des Freistaats Bayern |
| Förderprojekt | Richtlinien zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung |
| Antragsberechtigte | <p>die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, darunter auch Sportvereine, die Kinder- und Jugendsport anbieten und damit der Bayerischen Sportjugend im BLSV angeschlossen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit • kommunale Gebietskörperschaften |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | im Regelfall 30 % der förderfähigen Kosten. |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | Zuwendung maximal 1 Mio. € pro Projekt Bagatellgrenze: 10.000 € förderfähige Kosten. |
| Eigenanteil | mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Kosten |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | jederzeit vor Maßnahmenbeginn |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | <p>Bayerischer Jugendring Email: baumassnahmen@bjr.de www.bjr.de/foerderung/baumassnahmen</p> |

Förderung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Förderung der Anschaffung von Defibrillatoren für einen öffentlich zugänglichen Aufstellungsort |
| Mittelgeber | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| Förderprojekt | Förderung von Defibrillatoren zur Laienreanimation |
| Antragsberechtigte: | Natürliche und juristische Personen, insbesondere Unternehmen, Vereine, Kommunen und Kommunalverbände, mit Sitz in den zur Teilnahme an dieser Förderrichtlinie bereiteten Gesundheitsregionen ^{plus} |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | max. 1.800 € je AED sind als zuwendungsfähige Kosten ansatzfähig |
| Eigenanteil | 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben |
| Geltungsdauer | 31.12.2026 |
| Antragsfristen | keine |
| Antragsbearbeitung | Anträge sind an die Ansprechpartner der Gesundheitsregionenplus zu stellen |



1.3 REGIONALE FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND -PROGRAMME

Es empfiehlt sich, in jedem Fall auch die Verwaltungsebenen unter der Bundes- und Landesebene bezüglich einer Fördermöglichkeit anzufragen. In jedem BLSV-Sportkreis steht Dir ein Ansprechpartner zum Thema Sportstättenbau zur Verfügung, der Dich und Deinen Verein gerne unterstützt. Dies kann entweder der Kreisvorsitzende oder aber auch ein eigens ernannter Beauftragter für Sportstättenbau im Kreis sein. Diese kennen sich auf regionaler Ebene oft sehr gut aus. Den richtigen Ansprechpartner in Deinem Sportkreis findest Du hier. Klicke auf der Karte auf Deinen Bezirk und wähle dann unter Sportkreise Deinen Sportkreis aus.

Kommune

Die Kommune sollte immer Deine erste Anlaufstelle für eine Förderung sein. Sportvereine werden in vielen Fällen bei einem Bauvorhaben oder einer Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahme von ihrer zuständigen Kommune unterstützt. Einige größere Kommunen, wie beispielsweise München, Augsburg oder Nürnberg, haben zum Teil eigene Programme zur Förderung des lokalen Sportstättenbaus. Details sind bei der zuständigen Kommune zu erfragen.

Landratsamt

Für kreisangehörige Kommunen gibt es auch auf Landkreisebene häufig regionale Fördertöpfe, auf die Dein Sportverein zurückgreifen kann.

Bezirke

In den Bezirken können ebenfalls Fördertöpfe zur Verfügung stehen. Insbesondere Maßnahmen im Bereich Barrierefreiheit können hier unterstützt werden.

Bezirksregierung

Die sieben zuständigen [Bezirksregierungen](#) haben zeitweise ebenso zum Teil eigene Förderprogramme im Bereich Sportstättenbau. Eine Nachfrage lohnt sich in jedem Fall.

Voller Spielspaß!



Shaping landscapes since
1959



JOHN

John GmbH

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Kaiweg 1

96103 Hallstadt

Telefon: 0951 7478-0

E-Mail: info@john-galabau.de

www.john-galabau.de



1.4 WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Aktion Mensch e.V.

| | |
|--|---|
| Fördergegenstand | <p>Mikroförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine Projekte für mehr Barrierefreiheit: <ul style="list-style-type: none"> - Abbau von baulichen Barrieren - Digitale und kommunikative Barrierefreiheit - Sensibilisierung für mehr Barrierefreiheit - Planungsphase für den Aufbau lokaler Netzwerke - Elektro-Fahrräder zur Unterstützung der Mobilität von Menschen mit Behinderung inklusive Sicherheitsausstattung wie zum Beispiel Helme und Warnwesten <p>Projektförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für mehr Barrierefreiheit • Entwicklung innovativer Maßnahmen • Digitale Barrierefreiheit • Aufbau lokaler Netzwerke <p>Investitionsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit in allen Diensten / Einrichtungen des sozialen Lebens sowie der Kinder- und Jugendhilfe |
| Mittelgeber | Aktion Mensch e.V. |
| Förderprojekt | Förderprogramm „Barrierefreiheit für alle“ |
| Antragsberechtigte | Juristische Personen (z. B. Verein), die ihren Sitz in Deutschland und den Status der Gemeinnützigkeit haben. Neben dem geschäftsführenden Organ muss ein unabhängiges Aufsichtsorgan vorhanden sein (z. B. Vorstand und Mitgliederversammlung). |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | abhängig vom Förderinstrument 40-100 % der förderfähigen Kosten |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | abhängig vom Förderinstrument maximal 5.000 € - 300.000 €. |
| Eigenanteil | abhängig vom Förderinstrument 0-20 % der förderfähigen Kosten |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | jederzeit vor Maßnahmenbeginn |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Aktion Mensch e.V. Email: foerderung@aktion-mensch.de www.aktion-mensch.de |



2. SPORTBETRIEB

Der Sportbetrieb, insbesondere im Bereich des Breitensports, ist das Kernstück des organisierten Sports in Bayern. Hier kommen Menschen zusammen und treiben unter qualifizierter Anleitung gemeinsam Sport und das in überwiegend ehrenamtlich geführten Strukturen.



der Partner im Sportplatzbau ...

INTERGREEN®

Wir sind die Profis für alle Sportbeläge!



Hilgers 

Landschafts- und Sportplatzbau

Hilgers GmbH & Co. KG

Sonnleiten 1

D - 84160 Frontenhausen

www.sportplatzbau-hilgers.de

info@sportplatzbau-hilgers.de

Telefon + 49 (0) 8732 - 93 11 60

Telefax + 49 (0) 8732 - 93 11 61

2.1 BEREICHSÜBERGREIFENDE FÖRDERUNG

2.1.1 Bayerische Förderprogramme

Vereinspauschale

| | |
|--|---|
| Fördergegenstand | <p>Die Vereinspauschale ist eine finanzielle Zuwendung zur Förderung des Sportbetriebs.</p> <p>Sportvereine erhalten finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Vereinspauschale kann für Ausgaben im personellen und sachlichen Bereich eingesetzt werden.</p> |
| Mittelgeber | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| Förderprojekt | Förderung des Sportbetriebs der Vereine |
| Antragsberechtigte | Mitgliedsvereine des BLSV, die zusätzlich in mindestens einem dem BLSV angeschlossenen Sportfachverband Mitglied sind |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | <p>Die Höhe der Vereinspauschale bemisst sich nach den auf den jeweiligen Verein für das Förderjahr entfallenden Fördereinheiten im Zusammenspiel mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.</p> <p>Die Anzahl der Fördereinheiten je Verein bestimmt sich nach der gewichteten Anzahl der berücksichtigungsfähigen Mitglieder eines Vereins zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres (Mitgliedereinheiten) sowie den für den jeweiligen Verein berücksichtigungsfähigen Trainer- und Übungsleiterlizenzen (Lizenzen).</p> |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | keiner |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres, jedoch ohne Rechtsanspruch, da freiwillige Leistung des Freistaats Bayern |
| Antragsfristen | 01.03. des jeweiligen Förderjahres |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Kreisverwaltungsbehörden Liste der Landratsämter und der kreisfreien Städte |

BEITRAGSBEFREIUNG ARAG SPORTVERSICHERUNG FÜR FLÜCHTLINGE

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Alle Flüchtlinge und Asylbewerber können auch ohne Vereinsmitgliedschaft am Sportangebot eines BLSV-Mitgliedsvereins teilnehmen und sind dabei kostenfrei über die ARAG Sportversicherung abgesichert. |
| Mittelgeber | Bayerischer Landes-Sportverband |
| Förderprojekt | Beitragsbefreiung ARAG-Sportversicherung für Flüchtlinge |
| Antragsberechtigte | Mitgliedsvereine des BLSV, die Flüchtlinge und Asylbewerber ohne Mitgliedschaft an ihrem Vereinssportangebot teilnehmen lassen. |
| Förderart | Zuschuss in Form von Beitragsübernahme |
| Förderhöhe | Übernahme der Versicherungsgebühr der jeweiligen Altersklasse gemäß der aktuell gültigen BLSV-Verbandsabgaben |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | keiner |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | keine Antragstellung erforderlich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | ARAG-Versicherungsbüro beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V. Telefon: 089 / 693 13 44 30 Email: vsbmuenchen@arag-sport.de |

FÖRDERMÖGLICHKEITEN ÜBER DIE BAYERISCHEN SPORTFACHVERBÄNDE

Weitere Fördermittel im Bereich Sportbetrieb nach den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern (SportFör) können über die bayerischen Sportfachverbände angefragt werden. Für detaillierte Auskünfte steht Dir der zuständige Fachverband zur Verfügung..

2.1.2 Regionale Fördermöglichkeiten und -programme

Freiwillige kommunale Sportförderung

Gemeinden können Vereine, die sich insbesondere am sportlichen, kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinde engagieren, im Rahmen ihrer Aufgaben finanziell unterstützen.

So haben Kommunen die Möglichkeit, auch Sportvereine mit einem freiwilligen Zuschuss zu fördern.

Da es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt, sind die Ausgestaltungsmöglichkeiten für die kommunale Verwaltung sehr vielseitig.

Daher empfehlen wir Dir, Dich in jedem Fall hierzu mit Deiner Kommune in Verbindung zu setzen.

2.2 INTEGRATION

In bayerischen Sportvereinen treffen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und sozialen Bereichen aufeinander und teilen ihre Freude an der Bewegung. Sportvereine können helfen, Menschen mit Migrationshintergrund zum Sport und zu ehrenamtlichem Engagement im Verein zu animieren und leisten darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Integration.



2.2.1 Förderprogramme des Bundes

Bundesprogramm „Integration durch Sport“

| | |
|--|---|
| Fördergegenstand | Förderung von Stützpunktvereinen und Integrationsprojekten im Rahmen der Förderrichtlinien des DOSB für eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe der Programmzielgruppe (Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie sozial Benachteiligte) auf allen Ebenen des organisierten Sports. Dies können Ausgaben für Sportgeräte, Verpflegung, Unterkünften, Übungsleiter etc. sein. |
| Mittelgeber | Bundesministerium des Innern und für Heimat |
| Förderprojekt | Programm „Integration durch Sport“ |
| Antragsberechtigte | Sportvereine, Institutionen, Freiwillig Engagierte |
| Förderart | Anschubfinanzierung |
| Förderhöhe | Anteilige Anschubfinanzierung |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | 10 % bei Sportgeräten |
| Geltungsdauer | in der Regel 5 Jahre, jährliche Antragsstellung |
| Antragsfristen | Anträge jederzeit möglich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Referenten „Integration durch Sport“ in den BLSV-Bezirken www.blsv.de/integration https://integration.dosb.de |



2.2.2 Förderprogramme des Freistaats Bayern

Projekt „Sport schafft Heimat“

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Förderung von BLSV-Sportvereinen, die im Rahmen der Projektförderrichtlinien sportbezogene Maßnahmen ausschließlich für die Zielgruppe der Geflüchteten umsetzen. Hier können für die Zielgruppe Mitgliedsbeiträge, Startgebühren, Sportequipment sowie Fahrt- und Ehrenamtskosten finanziell unterstützt werden. |
| Mittelgeber | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| Förderprojekt | Kooperationsprojekt im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ Antragsberechtigte Mitgliedsvereine des BLSV |
| Förderart | Zuschuss über Förderpauschale |
| Förderhöhe | Bis zu 100 % der entstandenen Kosten; i.d.R. anteilige Förderung Bei Stützpunktvereinen im Programm „Integration durch Sport“ abhängig von der Förderhöhe des Bundesprogramms |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | max. 2.000 € / Sportverein |
| Eigenanteil | keiner |
| Geltungsdauer | jährliche Antragsstellung |
| Antragsfristen | Anträge jederzeit möglich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Referenten „Integration durch Sport“ in den BLSV-Bezirken Projektleitung „Sport schafft Heimat“ www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/integration-durch-sport/projekt-sport-schafft-heimat |



2.3 INKLUSION

Der Sport ist in besonderer Weise geeignet, Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft zu führen und ihnen die Teilhabe in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die enorme integrative Kraft des Sports ist damit gerade für Menschen mit Behinderung eine große Chance. Der Sport unterstützt Menschen mit Behinderung, ein gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Leben führen zu können.



2.3.1 Bayerische Förderprogramme

Projekt „Erlebte inklusive Sportschule (EISs)“

| | |
|--|---|
| Fördergegenstand | <p>Das Projekt unterstützt Sportvereine mit Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung wohnortnah gemeinsam Sport machen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine EISs Gruppe kann in jeder Sportart angeboten werden. • In den EISs Sportgruppen steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund. • Die Sportgruppen werden von speziell ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleitern betreut. Außerdem steht ein/e Helfer/in in jeder Stunde zur Verfügung. • In einer Gruppe sind höchstens 15 Kinder und Jugendliche gleichzeitig. |
| Mittelgeber | <p>Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS Bayern), Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p> |
| Förderprojekt | <p>Kooperationsprojekt BVS Bayern</p> |
| Antragsberechtigte | <p>Mitgliedsvereine/-abteilungen des BVS Bayern (Mitgliedschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim BVS Bayern vorausgesetzt)</p> |
| Förderart | <p>Anschub- und Anschlussfinanzierung</p> |
| Förderhöhe | <p>Anschubfinanzierung im 1. Jahr: bis zu 2.075 € pro Gruppe/Jahr</p> <p>Anschlussfinanzierung in den Folgejahren: bis zu 3.000 € pro Gruppe/Jahr.</p> |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | <p>keine</p> |
| Eigenanteil | <p>10 %</p> |
| Geltungsdauer | <p>jährliche Antragsstellung</p> |
| Antragsfristen | <p>Anschubfinanzierung (1. Jahr): jederzeit Anschlussfinanzierung (Folgejahre): jährlich bis zum 15.09.</p> |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | <p>BVS Bayern Email: inklusion@bvs-bayern.com www.bvs-bayern.com</p> |

BENZ[®]SPORT



**QUALITÄT
IST UNSERE
DISZIPLIN**

**Sport-Equipment
der Extraklasse!**

Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH + Co. KG
 Grüninger Straße 1-3 | D-71364 Winnenden
 Tel. +49 7195 69 05 - 0 | info@benz-sport.de



Made in Germany

www.benz-sport.de

Projekt „Inklusive Sportveranstaltungen (IKS)“

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | <p>Das Projekt bietet Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, Sport- und Bewegungsangebote gemeinsam auszuprobieren. Ziel ist es, die Teilnehmenden nachhaltig für Bewegung im Alltag zu begeistern und Aspekte wie Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu stärken.</p> <p>Gefördert werden Sachausgaben (Sportgeräte, Mieten), Reisekosten, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Übungsleiterhonorare in pauschalisierter Form, die während einer inklusiven Sportveranstaltung entstehen.</p> |
| Mittelgeber | <p>Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS Bayern)</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p> |
| Förderprojekt | Kooperationsprojekt BVS Bayern |
| Antragsberechtigte | Mitgliedsvereine/-abteilungen des BVS Bayern (Mitgliedschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim BVS Bayern vorausgesetzt) |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | Übernahme von bis zu 90 % der Gesamtausgaben einer inklusiven Sportveranstaltung (durchschnittlich 2.000 € pro Veranstaltung) |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | 10 % |
| Geltungsdauer | jährliche Antragsstellung |
| Antragsfristen | jährlich bis zum 15.09. |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | <p>BVS Bayern</p> <p>Email: inklusion@bvs-bayern.com</p> <p>www.bvs-bayern.com</p> |



Projekt „Bayerischer Landesbehindertenplan (BLB)“

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Finanzielle Zuwendung zur Förderung des Behindertensports in Bayern. Die Vereine werden bei der Umsetzung ihres Sportangebots für Menschen mit Behinderung finanziell unterstützt. So sollen Übungsstunden und Kurse gefördert und die Teilnahme an überregionalen Behinderten-sportveranstaltungen ermöglicht werden. |
| Mittelgeber | Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS Bayern) Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales |
| Förderprojekt | Kooperationsprojekt BVS Bayern Antragsberechtigte Mitgliedsvereine/-abteilungen des BVS Bayern (Mitgliedschaft der TeilnehmerInnen beim BVS Bayern vorausgesetzt) |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | pro Übungsveranstaltung bis zu 15 € (Förderpauschale) <ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss für Fahrtkosten zu überregionalen Sportveranstaltungen bis zu 60 % (mit dem wirtschaftlichsten Reisemittel) • Je nach erstattungsfähigen Kosten können mehr als 10.000 € pro Jahr pro Verein ausbezahlt werden |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | 7 % Verwaltungsgebühren |
| Geltungsdauer | jährliche Antragsstellung |
| Antragsfristen | jährlich bis zum 15.09. |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | BVS Bayern Email: inklusion@bvs-bayern.com www.bvs-bayern.com |



Vereinspauschale – 10-fach Förderung von Menschen mit Behinderung

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Die Vereinspauschale ist eine finanzielle Zuwendung zur Förderung des Sportbetriebs. Sportvereine erhalten finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Vereinspauschale kann für Ausgaben im personellen und sachlichen Bereich eingesetzt werden. Sportvereine erhalten eine erhöhte Förderung für Mitglieder mit Behinderung. |
| Mittelgeber | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration |
| Förderprojekt | Förderung des Sportbetriebs der Vereine |
| Antragsberechtigte | Mitgliedsvereine/-abteilungen des BVS Bayern (Mitgliedschaft der TeilnehmerInnen beim BVS Bayern vorausgesetzt) |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | Die Höhe der Vereinspauschale bemisst sich nach den auf den jeweiligen Verein für das Förderjahr entfallenden Fördereinheiten im Zusammenspiel mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Die Anzahl der Fördereinheiten je Verein bestimmt sich nach der gewichteten Anzahl der berücksichtigungsfähigen Mitglieder eines Vereins zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres (Mitgliedereinheiten) sowie den für den jeweiligen Verein berücksichtigungsfähigen Trainer- und Übungsleiterlizenzen (Lizenzen). Mitglieder mit Behinderung, die beim BVS Bayern gemeldet sind, werden dabei 10-fach gewichtet. |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | keiner |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres, jedoch ohne Rechtsanspruch, da freiwillige Leistung des Freistaats Bayern |
| Antragsfristen | 01.03. des jeweiligen Förderjahres |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Kreisverwaltungsbehörden Liste der Landratsämter und der kreisfreien Städte |



2.3.2 Regionale Fördermöglichkeiten und -programme

Bezirk Mittelfranken – Sonderförderung Behindertensport / Inklusion

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse für Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für den Sport mit Menschen mit Behinderungen und der Ausbildung von Prüferinnen und Prüfern für die Abnahme von Sportabzeichen bei Menschen mit Behinderung • Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Angeboten für Menschen mit Behinderung, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Sportangebote für Menschen mit Behinderung – Inklusiver Tag der offenen Tür – Zuschüsse an Sportfachverbände für integrative Maßnahmen – Werbemaßnahmen für inklusive Angebote |
| Mittelgeber | Bezirk Mittelfranken (politisch) |
| Förderprojekt | Sonderförderung Behindertensport / Inklusion im Bezirk Mittelfranken |
| Antragsberechtigte | Mittelfränkische Sportvereine und Sportfachverbände, die Mitglied im BLSV sind. |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | in Abhängigkeit der geförderten Maßnahme |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | in Abhängigkeit der geförderten Maßnahme |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | Anträge jederzeit möglich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | BLSV Sportbezirk Mittelfranken Telefon: 0911 / 810313-0 Email: mittelfranken@blsv.de www.blsv-mittelfranken.de |

Bezirk Oberpfalz – Förderung Inklusion

Fördergegenstand

- überregionale* inklusive Sportveranstaltungen
- Einführung eines neuen inklusiven Sportangebots
- Einführung eines neuen Sportangebots in Kooperation mit einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung

* überregional bedeutet, dass die Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften aus mindestens zwei Landkreisen kommen; bei regionalen inklusiven Sportveranstaltungen mit überörtlicher Wirkung erfolgt eine Einzelfallprüfung

| | |
|--|---|
| Mittelgeber | Bezirk Oberpfalz (politisch) |
| Förderprojekt | Sportförderrichtlinien des Bezirks Oberpfalz |
| Antragsberechtigte | Oberpfälzer Sportvereine und Sportfachverbände, die Mitglied im BLSV sind |
| Förderart | Zuschuss (Auszahlung erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Förderjahres) |
| Förderhöhe | in Abhängigkeit der geförderten Maßnahme; siehe Sportförderrichtlinien des Bezirks Oberpfalz unter V. |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | siehe Sportförderrichtlinien des Bezirks Oberpfalz unter V. |
| Eigenanteil | ja |
| Geltungsdauer | ab 01.01.2025 bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | Anträge jederzeit zeitnah (4 Wochen) nach der Maßnahme möglich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | BLSV-Sportbezirk Oberpfalz Telefon: 0941 / 29726-0 Email: oberpfalz@blsv.de www.blsv.de/oberpfalz > Sportförderung |

2.3.3 Weitere Fördermöglichkeiten

Aktion Mensch e.V.

| | |
|--|---|
| Fördergegenstand | Zeitlich befristete, größere Vorhaben mit dem Ziel, dass alle Menschen ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen verbringen können. Begegnung und Dialog im Sport. <ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Projekte, wie z. B. Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Trainern, Betreuern und Eltern zum Thema Inklusion und Angebote, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten, wie beispielsweise Para- Meisterschaften. • Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Behindertenhilfe sowie Sportorganisationen |
| Mittelgeber | Aktion Mensch e.V. |
| Förderprojekt | Förderprogramm „Begegnung, Kultur und Sport – Projektförderung Sport“ |
| Antragsberechtigte | Juristische Personen (z. B. Verein), die ihren Sitz in Deutschland und den Status der Gemeinnützigkeit haben. Neben dem geschäftsführenden Organ muss ein unabhängiges Aufsichtsorgan vorhanden sein (z. B. Vorstand und Mitgliederversammlung). |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | bis zu 90 % der Personal-/Honorar-/ Sach- und Investitionskosten bis zu 90 % der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | maximaler Zuschuss: 300.000,00 € |
| Eigenanteil | Eigenmittel von mindestens 10% der förderfähigen Kosten |
| Geltungsdauer | Laufzeit bis 5 Jahre |
| Antragsfristen | Anträge jederzeit möglich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Aktion Mensch e.V. Email: foerderung@aktion-mensch.de www.aktion-mensch.de |

2.4 BILDUNGSNETZWERKE IM SPORT

Sport, Bewegung und Bildung sind zentrale Themen einer modernen Erziehung. Bildung ist das zentrale Thema der individuellen wie auch gesellschaftlichen Entwicklung. Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile unserer Kultur. In Kooperationen mit Schulen oder Kindertagesstätten kann Dein Sportverein als aktiver Bildungsakteur und -partner auftreten und so die Bereiche Bildung und Bewegung zusammenbringen.



2.4.1 Förderprogramme des Freistaats Bayern

Sport im Ganzttag – Sportexperten und Vollkooperationspartner

| | |
|---------------------------|---|
| Fördergegenstand | <p>Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten in offenen und gebundenen Ganzttagsschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereine können entweder als „Sportexperten“ einen Teil des Ganztages übernehmen oder • als sogenannter Vollkooperationspartner den kompletten Ganztagsbereich (Organisation und Durchführung des Mittagessens, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung) koordinieren. |
| Mittelgeber | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus |
| Förderprojekt | Ganztagsbudget der Kooperationsschule |
| Antragsberechtigte | <p>Sportvereine, die als Kooperationspartner mit Schulen zur Umsetzung des pädagogischen Ganztagskonzeptes zusammenarbeiten und Bildungs- und Betreuungsangebote in offenen und gebundenen Ganzttagsschulen ganz oder teilweise durchführen.</p> <p>Das Ganztagsangebot der Kooperationsschule muss staatlich anerkannt sein.</p> <p>Das eingesetzte Personal für die Durchführung des Sportangebotes benötigt mindestens die Qualifikation ÜL-C Breitensport oder Trainer C. Für die Übernahme einer Vollkooperationspartnerschaft benötigt die Leitung die Qualifikation Sozialpädagoge, Lehrer, Erzieher oder die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme „OGTS-Koordinator/in“</p> |
| Förderart | Pauschale |
| Förderhöhe | <p><i>Übernahme des Sportangebots als Sportexperte:</i> Der Sportverein geht als Kooperationspartner einen Vertrag mit der Bezirksregierung ein und erhält vom Freistaat Bayern für die Erbringung der Leistungen eine Pauschalvergütung. Zur Festlegung der Pauschalvergütung wird für die Betreuungsleistung einer Person für 60 Minuten/Woche im Schuljahr ein Orientierungswert von 1.611 € pro Schuljahr (2024/25). Setzt der Kooperationspartner Freiwilligendienstleistende ein, kann maximal ein Drittel des o.g. Orientierungswertes angesetzt werden. Bei einem Einsatz von Fachkräften kann für diese Fachkräfte (i. d. R. mindestens Beschäftigte mit einschlägiger fachlicher Ausbildung sowie pädagogische Fachkräfte bzw. Lehrkräfte) ein Zuschlag von bis zu 15 % auf den Gegenwert für die betreffenden Leistungsstunden gewährt werden. Personal, das eine vom Freistaat zertifizierte Weiterqualifizierungsmaßnahme zum OGTS-Koordinator absolviert hat, ohne pädagogische Fachkraft zu sein, kann dabei keine Berücksichtigung finden.</p> <p><i>Sportverein als Vollkooperationspartner:</i> Der Sportverein geht einen Vertrag mit der Bezirksregierung ein. Auf der Webseite https://www.km.bayern.de/ganzttagsschule ist ein Überblick über die aktuelle staatliche Förderung des zusätzlichen Personalbedarfs der Ganztagsangebote zu finden. Für das Schuljahr 2024/25 gilt:</p> <p><i>Förderung für staatliche Schulen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Offener Ganzttag: 36.520 € bis 54.134 € je Gruppe im offenen Ganzttag pro Schuljahr (je nach Schulart und Jahrgangsstufe); Kurzgruppen offener Ganzttag (Jgst. 1-4): 14.404 € pro Klasse und Schuljahr • Gebundener Ganzttag: 9.505 € bis 28.606 € je Ganztagsklasse pro Schuljahr plus 8-12 Lehrerwochenstunden (je nach Schulart und Jahrgangsstufe) |

Förderung für kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

- Offener Ganzttag: 28.610 € bis 46.224 € je Gruppe im offenen Ganzttag pro Schuljahr (je nach Schulart und Jahrgangsstufe); Kurzgruppen offener Ganzttag (Jgst. 1-4): 7.202 € pro Klasse und Schuljahr
- Gebundener Ganzttag: 28.610 € bis 46.224 € je Ganztagsklasse pro Schuljahr (je nach Schulart und Jahrgangsstufe)

| | |
|--|--|
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | keiner |
| Geltungsdauer | Ein Schuljahr |
| Antragsfristen | <p>Kooperationsvertrag zwischen Sportverein und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Bezirksregierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kooperationsvertrag ist durch den Kooperationspartner möglichst im Juli auszufertigen. Dieser geht von der zuständigen Regierung gegengezeichnet im Juli/August an den Kooperationspartner zurück. • Bis spätestens 30. September legt der Kooperationspartner über die Schulleitung die Leistungsbeschreibung ggf. mit Ergänzungsblatt in 2-facher Ausfertigung an die Regierung vor. |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | <p>Auf der Webseite BayernPortal sind die Kontaktdaten der zuständigen Bezirksregierungen und die entsprechenden Formulare zu finden.</p> <p>Bei Fragen zu den schulischen Ganztagsangeboten (gebundener und offener Ganzttag sowie Mittagsbetreuung) stehen die Ganztagskoordinatoren an den Bezirksregierungen zur Verfügung.</p> |



Freiwilligendienst Sport im Ganzttag

| | |
|--|---|
| Fördergegenstand | <p>Förderung des Freiwilligendienstes (FWD) Sport im Ganzttag.</p> <p>Im Modell „FWD Sport im Ganzttag“ erbringen die Freiwilligendienstleistenden 70 % ihrer Arbeitszeit im Ganztagsangebot der Kooperationssschule und 30 % im Sportverein.</p> |
| Mittelgeber | Freistaat Bayern |
| Förderprojekt | Förderung des Modells Freiwilligendienste „Sport im Ganzttag“ über das Ganztagsbudget der Kooperationssschule |
| Antragsberechtigte | <p>Geeignet insbesondere für kleinere Sportvereine, die in die Modelle FWD und Ganzttag einsteigen und erste Erfahrungen sammeln wollen.</p> <p>Voraussetzungen/benötigte Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst • Bei der BSJ angemeldet und Antragsformular für das Modell „FWD Sport im Ganzttag“ (Antragsformular) • Kooperationsvertrag mit der Kooperationssschule für das Ganztagsangebot • Abgeschlossene Ausbildung im Sportverein, Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Einsatzstelle (siehe Anhang zum Ganzttag, S. 28) |
| Förderart | Refinanzierung |
| Förderhöhe | <p>Der Anteil der Förderung für das Schuljahr 2023/24 beträgt 94 % aus dem Bundeshaushalt und 6 % aus dem Freistaat.</p> <p>Die Einsatzstellen sind mit einem monatlichen Beitrag von 5.015 € (Stand Jhg. 23/24). Die Aufnahme der Freiwilligen erfolgt im September angewiesen, die zweite Aufnahme im Januar.</p> <p>Es ist bereits im Vorfeld zu prüfen, ob eine Berücksichtigung in Höhe von 5.015 € im Ganztagsbudget der Kooperationssschule möglich ist.</p> |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | <p>Für das Schuljahr 2023/24 beläuft sich der aktuelle Einsatzstellenbeitrag pro Freiwilligen/ Freiwillige auf monatlich 470 € (effektiv 28,20€).</p> <p>Dazu kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Übungsleiter-C Ausbildung • Reisekosten zu den Seminaren • Kosten für die Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) • Gegebenenfalls Kosten für Arbeitsplatz/Büromaterial etc. |
| Geltungsdauer | <p>Starttermin für den FWD Sport im Ganzttag ist der 19.08.2024. Anderweitige Starttermine sind nicht möglich, da direkt am 19.08.24 mit einer Übungsleiter-C Ausbildung begonnen wird. Der Kooperationsvertrag wird für den Zeitraum eines Schuljahres erstellt. Auf Anfrage besteht die Möglichkeit den Freiwilligendienst über den 31.07.2024 zu verlängern. Ab hier trägt die Einsatzstelle die gesamten Kosten.</p> |

WEITERE INFORMATIONEN FOLGEN

Antragsfristen

Anerkennung als Einsatzstelle

- Anmeldung für Dienstmodell FWD Sport im Ganzttag
- Der Kooperationsvertrag ist über die zuständige Bezirksregierung erhältlich. Das aktuell gültige Formular des Kooperationsvertrages steht ab Ende des vorausgehenden bereit. Dieses ist sowohl vom Verein als Einsatzstelle als auch von der Schulleitung der Kooperationschule zu unterzeichnen und an die jeweilige Bezirksregierung zu senden. Dieser geht von der zuständigen Regierung gegengezeichnet im Juli/August an den Kooperationspartner zurück.
- Mitteilung der Einzelheiten der Durchführung – insbesondere den zeitlichen Umfang, die genaue Tätigkeit und den Namen des/r Freiwilligendienstleistende bis unmittelbar nach Schuljahresbeginn
- Übermittlung eines Wochenplans an die zuständige Bezirksregierung und die BSJ bis spätestens 31. Oktober.

Hinweis: Bitte beachte, dass die/der Freiwillige nicht in der Leistungsbeschreibung eines Ganztagesangebots außerhalb des Kooperationsvertrages „FWD Sport im Ganzttag“ an der Kooperationschule genannt werden darf, da sonst eine Doppelförderung besteht und das Modell

„FWD Sport im Ganzttag“ dessen kann die Refinanzierung des Einsatzstellen

Antragsbearbeitung und Kontakt

Freiwilligendienste im Sport

www.freiwilligendienste.bsj.org

an der zuständigen Bezirksregierung oder über die Kontaktformulare zu finden.

WEITERE INFORMATIONEN FOLGEN



Sport-nach-1


| | |
|--|---|
| Fördergegenstand | Kosten des Betriebs einer Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) |
| Mittelgeber | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus |
| Förderprojekt | Kooperationsmodell Sport-nach-1 in Schule und Verein |
| Antragsberechtigte | Sportvereine und Schulen haben die Möglichkeit, in 81 Sportarten eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) einzurichten. Auf der Grundlage der gemeinsamen Absprache schließen Schule und Verein online unter www.sportnach1.de einen SAG-Vertrag. Anforderungen zum eingesetzten Personal und zum Angebotsrahmen sind unter www.sportnach1.de einzusehen. |
| Förderart | Pauschale |
| Förderhöhe | <p>Die Berechnung der SAG-Pauschale erfolgt jährlich neu ohne Rechtspflicht. Sie bezieht sowohl die Anzahl der pro Schuljahr gehaltenen Stunden einer SAG als auch den zur Verfügung stehenden Haushaltsbetrag mit ein. Die SAG-Pauschale kann entsprechend differieren.</p> <p>Stand Schuljahr 2023/24 (bei Redaktionsschluss lagen keine Zahlen für das Schuljahr 2024/25 vor):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie I (35-38 Schuljahresstunden (1 Stunde/Schulwoche)) = 94,25 € • Kategorie II (70-76 Schuljahresstunden (2 Stunden/Schulwoche)): = 188,50 €. <p>Bei größeren Stundenzahlen oder bei mehreren Gruppen sind zwei oder mehrere SAG-Verträge und entsprechende Anträge auf SAG-Pauschalen möglich.</p> |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | Honorar für den eingesetzten Übungsleiter bzw. die Lehrkraft. Die Höhe des Honorars bzw. ob Honorar bezahlt wird, liegt in der Entscheidung des Vereins. |
| Geltungsdauer | SAGs werden für ein Schuljahr abgeschlossen und enden mit Ablauf des Schuljahres zum 31. Juli. Sie können auch im Verlauf des Schuljahres eingerichtet werden. Vorzeitige Auflösungen sind dem Referat Sport-nach-1 der Landesstelle für den Schulsport schriftlich mitzuteilen. |

DAS AUTO-ABO.


Exklusiv für den Sport.

Seit 1997 liefern wir unschlagbare Mobilitätsangebote - exklusiv für den Sport: Immer Neuwagen zu einer festen monatlichen Rate fahren, in der alles drin ist, außer Tanken.

Jetzt informieren und ins einzigartige Auto-Abo einsteigen!



Jetzt einfach
SELBST
erleben!



Zu den Angeboten

Athletic Sport Sponsoring
www.ichbindeinauto.de

Athletic Sport Sponsoring
— ICH BIN DEIN AUTO

Antragsfristen

Für die Kontaktaufnahme zwischen Schule und Verein hat sich der Zeitraum April/Mai als günstig erwiesen, da in dieser Zeit die Planungen für das nächste Schuljahr anlaufen.

Die SAG-Pauschale für Neu- und Folgeverträge muss seitens des Sportvereins jedes Jahr bis zum 31. Oktober über das Online-Meldesystem unter www.sportnach1.de gesondert beantragt werden.

Antragsbearbeitung und Kontakt

Das Referat „Zusammenarbeit von Schule und Verein“ im Bayerischen Landesamt für Schule ist die Koordinierungsstelle für das Kooperationsmodell Sport- nach-1 in Schule und Verein. Die Abwicklung aller Formalitäten (SAG-Vertrag, Antrag auf SAG-Pauschale, Antrag auf Sonderaktionen) ist online unter www.sportnach1.de vorzunehmen. Hier in der [Broschüre](#) finden Sie alle weiteren Informationen online zusammengefasst.

Zusammenarbeit von Schule und Verein (Sport-nach-1):

IR Achim Engelking (Referatsleitung)

Tel: +49 9831 5166 510

E-Mail: Achim.Engelking@las.bayern.de

Sekretariat:

Alexandra Dreher

Telefon: +49 9831 5166 505

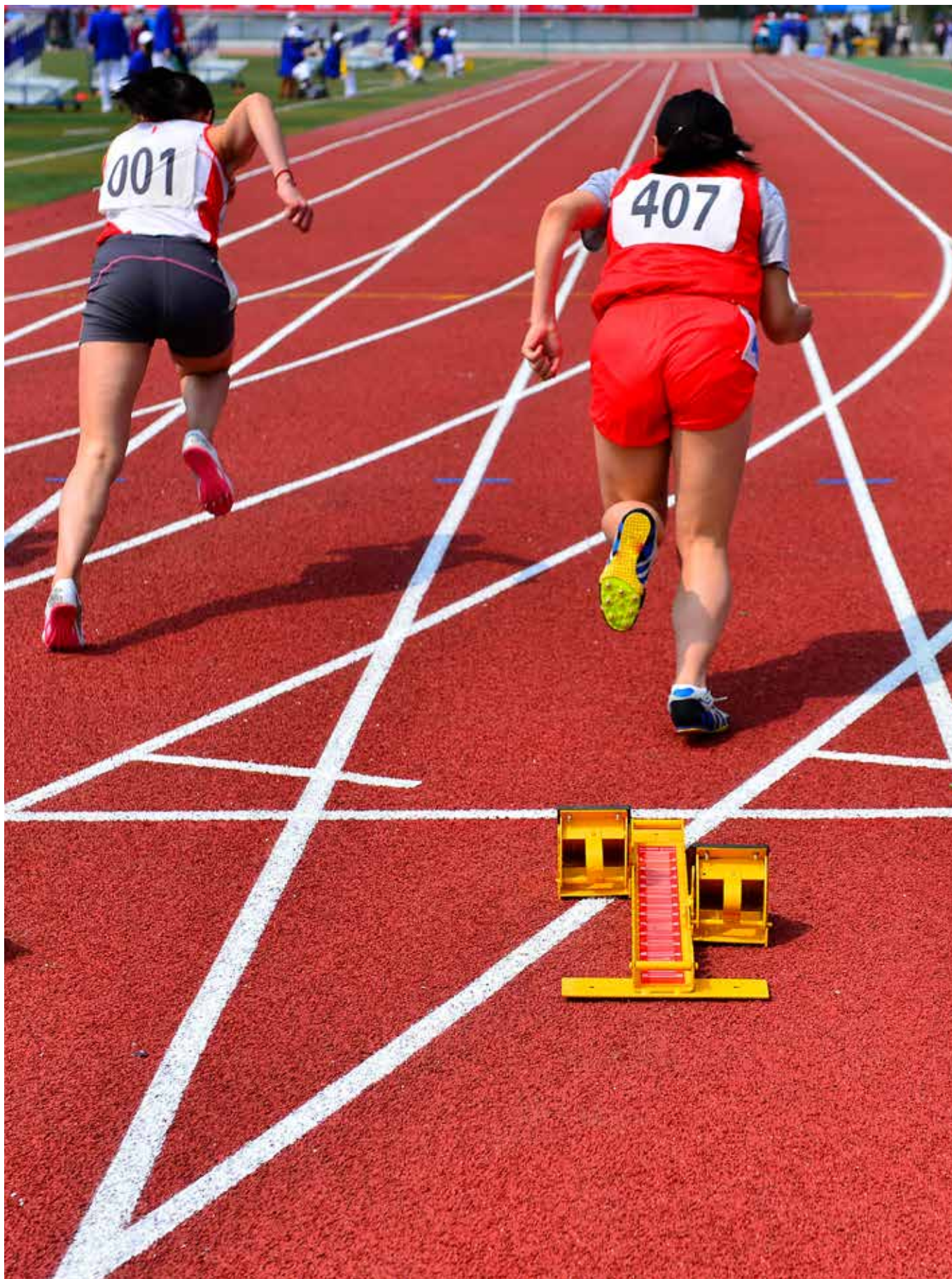
E-Mail: Alexandra.Dreher@las.bayern.de

Carmen Glaser-Holzer

Telefon: 09831 5166 515

E-Mail: carmen.glaser-holzer@las.bayern.de





3. SPORTMANAGEMENT

3.1 BILDUNG UND QUALIFIZIERUNG

Der Vereinssport bewegt in Bayern rund 4,6 Millionen Mitglieder. Hinter dieser Bewegung steht auch ein hochqualitatives Bildungssystem, das die Voraussetzungen für die zahlreichen Möglichkeiten des Sporttreibens schafft.

3.1.1 Bayerische Förderprogramme

Jugendbildungsmaßnahmen JuBi

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Ein- und mehrtägige Jugendbildungsmaßnahmen, die jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. |
| Mittelgeber | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über den Bayerischen Jugendring |
| Förderprojekt | Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung |
| Antragsberechtigte | Jugendleitungen der Sportvereine und Landes-, Bezirks-, Kreis-, Sportfachverbandsjugendleitungen der BSJ |
| Förderart | Zuschuss, Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung |
| Förderhöhe | bis zu 70 % der zuwendungsfähigen und angemessenen Ausgaben, aber nicht mehr als der Fehlbetrag |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | Gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen sich mindestens eine Zuwendung in Höhe von 100 € ergibt |
| Eigenanteil | In der Regel mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, entfällt für das Kontingentjahr 2023/2024 |
| Geltungsdauer | Kontingentjahr: 1. Mai bis 30. April des Folgejahres. Zuwendungsfähig sind alle Maßnahmen, die in diesem Zeitraum beginnen. |
| Antragsfristen | Antragseingang möglichst bis 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der BSJ-Geschäftsstelle in München, spätestens jedoch bis zum Ende des Kontingentjahres. Maßnahmen, die im März/April beginnen, müssen spätestens am 10.05. in der BSJ-Geschäftsstelle eingegangen sein. |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. Telefon: 089 / 15702-427 Email: jugendfoerderung@blsv.de |



AEJ-Maßnahmen

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Ein- und mehrtägige Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern in der Jugendarbeit |
| Mittelgeber | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über den Bayerischen Jugendring |
| Förderprojekt | Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung |
| Antragsberechtigte | Jugendleitungen der Sportvereine und Landes-, Bezirks-, Kreis-, Sportfachverbandsjugendleitungen der BSJ |
| Förderart | Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung |
| Förderhöhe | bis zu 70 % der zuwendungsfähigen und angemessenen Ausgaben, aber nicht mehr als der Fehlbetrag |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | Gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen sich mindestens eine Zuwendung in Höhe von 100 € ergibt |
| Eigenanteil | In der Regel mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, entfällt für das Kontingentjahr 2023/2024 |
| Geltungsdauer | Kontingentjahr: 1. Mai bis 30. April des Folgejahres. Zuwendungsfähig sind alle Maßnahmen, die in diesem Zeitraum beginnen. |
| Antragsfristen | Antragseingang möglichst bis 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der BSJ-Geschäftsstelle in München, spätestens jedoch bis zum Ende des Kontingentjahres. Maßnahmen, die im März/April beginnen, müssen spätestens am 10.05. in der BSJ-Geschäftsstelle eingegangen sein. |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. Telefon: 089 / 15702-427 Email: jugendfoerderung@blsv.de |



Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | <p>Der Freistaat Bayern unterstützt das ehrenamtliche Engagement von Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit dem Jugendarbeitfreistellungsgesetz. Danach kann man aus folgenden Gründen von der Arbeit freigestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für ehrenamtliche Tätigkeit bei Angeboten der Jugendarbeit im Sinne des § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch • zur Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung für entsprechende Tätigkeiten dienen <p>Über den BJR wird der bei einer ganztägigen oder auch stundenweisen Freistellung durch den Arbeitgeber entstandene Verdienstaufschlag in Höhe des Bruttogehalts gefördert (siehe dazu nachfolgend „Förderung Verdienstaufschlag“).</p> |
| Mittelgeber | entfällt, da keine direkte Förderung |
| Förderprojekt | Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit |
| Antragsberechtigte | Ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Man muss nicht im Besitz einer Jugendleitercard Juleica sein, um sich freistellen lassen zu können. Das Gesetz findet auch auf Beamte und in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehende Personen entsprechend Anwendung. |
| Förderart | Freistellung |
| Förderhöhe | Förderung erfolgt über die Förderung Verdienstaufschlag |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | Es kann pro Jahr für maximal 12 Veranstaltungen Freistellung gewährt werden. Pro Jahr kann Freistellung für einen Zeitraum gewährt werden, der dem Dreifachen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit entspricht. |
| Eigenanteil | keiner |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | <p>Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem beantragten Zeitraum beim Arbeitgeber eingegangen sein.</p> <p>Bitte setze Dich mit der Jugendorganisation in Verbindung, die die Maßnahme anbietet, da diese den Antrag stellt.</p> |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Bayerischer Jugendring Tel: 089 / 51458-88 |

Förderung Verdienstaufall

| | |
|--|---|
| Fördergegenstand | Förderung des Verdienstaufalls in Höhe des Bruttogehalts bei einer ganztägigen oder auch stundenweisen Freistellung durch den Arbeitgeber. Eine Erstattung erfolgt nur bei der Teilnahme und Leitung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleitern (AEJ) sowie für die Teilnahme als ehrenamtlicher Funktionsträger an Tagungen oder Veranstaltungen von Jugendorganisationen, die mittelbar oder unmittelbar der Vorbereitung von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung für die Tätigkeit in der Jugendarbeit dienen. Die Förderung gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter in der bayerischen Jugendarbeit. |
| Mittelgeber | Bayerischer Jugendring |
| Förderprojekt | Förderung von Verdienstaufall für ehrenamtliche Mitarbeitende in der bayerischen Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung |
| Antragsberechtigte | Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Jugendarbeit. |
| Förderart | Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung |
| Förderhöhe | Erstattung des Verdienstaufalls in Höhe des Bruttogehalts |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | Die Förderung beträgt maximal 312 € pro Arbeitstag, bzw. maximal 39 € je Arbeitsstunde. |
| Eigenanteil | keiner |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | Antragseingang bis 5 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim zuständigen Landesverband |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Bitte setze Dich mit der Jugendorganisation in Verbindung, die die Maßnahme anbietet. Dort bekommst Du den Antrag und wenn nötig weitere Informationen. Für die Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.: Christine Will Tel: 089 / 15702-428 Email: christine.will@blsv.de |

Kostenübernahme von Ersthelfer-Aus- und Fortbildungen durch die VBG

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Übernahme der Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern im Sportverein. Die Ersthelfer müssen von ermächtigten Ausbildungsstellen aus- und fortgebildet sein. |
| Mittelgeber | Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) |
| Förderprojekt | Kostenübernahme von Ersthelfer-Aus- und Fortbildungen |
| Antragsberechtigte | Sportvereine |
| Förderart | Kostenübernahme |
| Förderhöhe | 100 % der Lehrgangsgebühr |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | keiner |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | Anträge jederzeit möglich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) www.vbg.de Beratung und Hilfestellung auch über den BLSV: Tel: 089 / 15702-400 Email: service@blsv.de |



3.1.2 Regionale Fördermöglichkeiten und -programme

Bezirk Mittelfranken – Sonderförderung Vereinsmanagement

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Übernahme der Lehrgangsgebühren in Höhe von 50 % für Aus- und Fortbildungen, die der BLSV im Vereinsmanagement anbietet. |
| Mittelgeber | Bezirk Mittelfranken (politisch) |
| Förderprojekt | Sonderförderung Vereinsmanagement im Bezirk Mittelfranken |
| Antragsberechtigte | Personen, die Mitglied in einem mittelfränkischen Verein sind und eine Aus- oder Fortbildung im Vereinsmanagement des BLSV besuchen |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | 50 % der Lehrgangsgebühr |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | 50 % der Lehrgangsgebühr |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | Anträge jederzeit möglich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | BLSV Sportbezirk Mittelfranken Tel.: 0911 / 810313-0 · Email: mittelfranken@blsv.de · www.blsv-mittelfranken.de |

Bezirk Niederbayern – Sonderförderung Vereinsmanagement

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | Übernahme der Lehrgangsgebühren in Höhe von 50 % für Aus- und Fortbildungen, die der BLSV im Vereinsmanagement anbietet. |
| Mittelgeber | Bezirk Niederbayern |
| Förderprojekt | Ausbildung Vereinsmanager C |
| Antragsberechtigte | Personen, die Mitglied in einem niederbayerischen Verein sind und eine Aus- oder Fortbildung im Vereinsmanagement des BLSV erfolgreich und vollständig absolviert haben |
| Förderart | Zuschuss |
| Förderhöhe | 50 % der Lehrgangsgebühr |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | keine |
| Eigenanteil | 50 % der Lehrgangsgebühr |
| Geltungsdauer | bis auf Weiteres |
| Antragsfristen und Kontakt | Anträge jederzeit möglich Regierung von Niederbayern · Winfried Amler · Maximilianstr. 15 · 84028 Landshut Email: winfried.amler@bezirk-niederbayern.de · Tel.: 0871/ 97512 531 |

Bezirk Oberpfalz – Förderung Bildung und Qualifizierung

| | |
|--|--|
| Fördergegenstand | <p>Folgende vom Antragsteller durchgeführte Bildungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Trainern • Ausbildung von Schiedsrichtern, Zeit- und Kampfrichtern • Fortbildung von Trainern und Vereins-/Verbandsfunktionären • Fortbildung für Schiedsrichtern, Zeit- und Kampfrichtern <p>Teilnahme an einer Vereinsmanager-Ausbildung (vollständig absolviert)</p> |
| Mittelgeber | Bezirk Oberpfalz (politisch) |
| Förderprojekt | Sportförderrichtlinien des Bezirks Oberpfalz |
| Antragsberechtigte | Oberpfälzer Sportvereine und Sportfachverbände, die Mitglied im BLSV sind |
| Förderart | Zuschuss (Auszahlung erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Förderjahres) |
| Förderhöhe | in Abhängigkeit der geförderten Maßnahme; siehe Sportförderrichtlinien des Bezirks Oberpfalz unter V. |
| Zuwendungsgrenzen/ Bagatellgrenze | siehe Sportförderrichtlinien des Bezirks Oberpfalz unter V. |
| Eigenanteil | ja |
| Geltungsdauer | ab 01.01.2025 bis auf Weiteres |
| Antragsfristen | Anträge jederzeit zeitnah (4 Wochen) nach der Maßnahme möglich |
| Antragsbearbeitung und Kontakt | <p>BLSV-Sportbezirk Oberpfalz Telefon: 0941 / 29726-0 Email: oberpfalz@blsv.de www.blsv.de/oberpfalz > Sportförderung</p> |



4. WEITERE FÖRDER- UND FINANZIERUNGS- MÖGLICHKEITEN

In diesem Abschnitt haben wir für Dich weitere Fördermöglichkeiten zusammengestellt, die in Deiner Vereinsarbeit von Interesse sein können.

4.1 CROWDFUNDING

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen beschreibt die Möglichkeiten des Crowdfundings im Sport wie folgt:

- Das Wort Crowdfunding setzt sich aus den Begriffen „crowd“ und „funding“ zusammen. Es handelt sich dabei um die Finanzierung (englisch: „funding“) eines Projektes durch eine große Masse (englisch: „crowd“). Crowdfunding bedeutet auf Deutsch also „Schwarmfinanzierung“ oder „Gruppenfinanzierung“.
- Durch viele Unterstützer (die „Crowd“) kann innerhalb kurzer Zeit ein für die Realisierung eines Vereinsprojektes erforderlicher Geldbetrag zusammenkommen. Jeder Unterstützer leistet dabei einen von ihm individuell festlegbaren Förderbetrag.
- Egal ob kleine oder große Fördersumme, jeder Unterstützer trägt dazu bei, dass eine vom Sportverein festgelegte Mindestfinanzierungssumme erreicht wird. Nur wenn dieser Mindestbetrag erreicht wird, wird das Vereinsprojekt realisiert. Ist dies nicht der Fall, erhalten alle Unterstützer ihren Förderbetrag zurück. Dies bezeichnet man als „Alles oder Nichts-Prinzip“.
- Wird das Projekt finanziert, erhalten die Unterstützer vom Sportverein (Projektinitiator) ein individuell definiertes Dankeschön beim „klassischen Crowdfunding“ oder eine Spendenquittung beim Spenden-Crowdfunding.
- Crowdfunding-Projekte werden im Internet über eigens dafür eingerichtete Crowdfunding-Plattformen organisiert. Sie sind sozusagen ein digitaler Marktplatz, auf dem auch Sportvereine ihre zu finanzierenden Projekte einstellen können.
- Durch eine gut gemachte Öffentlichkeitsarbeit (klassische Medien und Social Media) kann sich die Projektidee schnell verbreiten und viele Unterstützer gewinnen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Projektidee überzeugt.
- Neben einer Vielzahl von klassischen Crowdfunding-Plattformen in Deutschland gibt es auch einige, die sich auf den Sportbereich spezialisiert haben.



Zu den größten Crowdfunding-Plattformen mit Sportbezug gehören:

- fairplaid (www.fairplaid.org)
2015 gegründete Crowdfunding-Plattform für Sportprojekte in Deutschland. Mehr als 3.200 Projekte konnten bisher mit rund 20 Millionen Euro über Deutschlands größte Crowdfunding- Plattform für den Sport finanziert werden.
- KAM on! Gemeinsam Sport fördern (www.kam-on.de)
2018 gegründete Crowdfunding-Plattform für Sportler und Sportprojekte.

Beispiele aus der Vereinswelt sind auf den Webseiten der genannten Plattformen zu finden.

Wenn Dein Verein ein Crowdfunding-Projekt auf einer Crowdfunding-Plattform ins Leben ruft, sind folgenden Phasen/Schritte zu durchlaufen:

Phase 1: Projekt vorbereiten und auf einer Crowdfunding-Plattform anlegen

- Rufe ein Projekt ins Leben, das Du für Deinen Sportverein finanzieren willst. Wichtig: Je innovativer die Idee bzw. emotionaler das Projekt, umso größer die Erfolgsaussichten! Emotionen werden bei den Unterstützern geweckt, wenn Menschen – häufig die Vereinsmitglieder – konkret vom Projekt profitieren bzw. sich damit identifizieren
- „Trommle“ vorab umfassend für Dein Projekt in allen zur Verfügung stehenden Kanälen und mache den Starttermin rechtzeitig bekannt.
 - Mund-zu-Mund-Propaganda: Mannschafts-/Vereinsmitglieder, Verwandte der Mannschafts-/Vereinsmitglieder, Freunde und Kollegen der Mannschafts-/Vereinsmitglieder, Fans, Vereinssponsoren, sonstige Unterstützer des Vereins, breite Öffentlichkeit;
 - vereinseigene Medien: Social Media, Homepage, Newsletter, Vereinszeitung, Vereinsveranstaltungen etc.
 - Pressearbeit
- Richte auf einer Crowdfunding-Plattform eine Startseite ein, auf der Du Dein Projekt beschreibst:
 - Warum soll das Projekt unterstützt werden?
 - Was ist das Ziel des Projekts?
 - Wofür soll die anvisierte Fördersumme verwendet werden?
 - Welche Fördersumme wird angestrebt/benötigt?
 - Welche Laufzeit hat das Projekt? (Empfehlung: max. 60-90 Tage; idealerweise: 2-3 Wochen)
 - Wo kann man mehr über das Projekt erfahren? (z. B. Ansprechpartner benennen oder auf die Vereins-Homepage und dort hinterlegte Infos verweisen)
 - Können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden?
- Beschreibe kurz und knackig Deinen Verein (Fotos, allg. Infos zum Verein: z. B. Mitgliederzahl, wie lange gibt es den Verein und vor allem was macht ihn besonders/einzigartig; mache den Verein und das Projekt evtl. durch ein Video erlebbar!)
- Lege Prämien (Dankeschöns) fest, die Deine Unterstützer erhalten, wenn das Projekt erfolgreich abgeschlossen wird. Die Prämien können je nach Höhe der Unterstützung variieren. Als Prämien sind z. B. denkbar: Dein Verein „liked“ die Facebookseite des Unterstützers, die ganze Mannschaft lässt sich einen Bart wachsen, eine VIP-Karte für ein Heimspiel der Mannschaft, eine Einladung zu einem Dankeschönfest des Vereins, ein Training mit der Mannschaft oder die Übernahme einer Patenschaft für einen Spieltag. Der Fantasie bzw. Kreativität sind bei den Prämien keine Grenzen gesetzt.

Phase 2: Projekt freischalten und Gelder sammeln (Finanzierungs-/Fundingphase)

- Aktiviere bzw. schalte Dein Projekt auf der Crowdfunding-Plattform frei.
- „Trommle“ weiter für Dein Projekt in allen zur Verfügung stehenden Kanälen. Motiviere möglichst viele Menschen bzw. Unternehmen, Dein Projekt zu unterstützen.
- Die Unterstützer registrieren sich auf der Crowdfunding-Plattform und legen fest, mit welchem individuell festlegbaren finanziellen Beitrag sie das Projekt unterstützen wollen und welches Dankeschön im Erfolgsfall angefordert wird. Der jeweilige Förderbetrag wird von der Plattform treuhänderisch verwaltet.
- Stelle sicher, dass sich gleich zum Projektstart möglichst viele Unterstützer registrieren und eine erfolgsversprechende Summe auf der Projektseite angezeigt wird. Eine „leere“ Seite solltest Du vermeiden.

Phase 3: Projekt abschließen (Kampagnenende)

- Beim Crowdfunding gilt das „Alles-oder-nichts“-Prinzip. Wird die Zielsumme innerhalb der zuvor festgelegten Frist erreicht, erfolgt die Auszahlung der gesammelten Gelder an Deinen Verein. Bei Nicht-Erreichung erhalten Deine Unterstützer ihr Geld zurück.
- Bei einer erfolgreichen Kampagne erhalten Deine Unterstützer das versprochene bzw. ausgewählte Dankeschön.

Was sind die Vorteile von Crowdfunding als Finanzierungsinstrument?

- Dein Sportverein kann Projekte realisieren, für die bislang keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen (z. B. weil der Verein und seine Projekte für Sponsoren uninteressant waren, es keine Förderung durch Sportbünde-/verbände gab/gibt oder eine Finanzierung alleine durch die Mitgliedsbeiträge nicht möglich ist)
- Der bürokratische Aufwand ist überschaubar: Crowdfunding-Projekte können unkompliziert auf Crowdfunding-Plattformen eingestellt werden.
- Die Hemmschwelle zur Unterstützung eines Crowdfunding-Projektes ist gering, da eine Unterstützung auch schon mit kleinen Beträgen möglich ist.
- Der Unterstützerbetrag kann nach dem Gusto des Unterstützers eingesammelt werden (z. B. per Kreditkarte, Lastschrift, PayPal oder Vorkasse).
- Die Initiierung und Umsetzung eines Crowdfunding-Projektes kann weniger zeitaufwendig sein, als Sponsoren für ein Projekt zu akquirieren.
- Bei der Finanzierung eines Projektes ist Dein Sportverein nicht abhängig von einem oder einigen wenigen Geldgebern
- Dein Sportverein kann durch die Implementierung eines Crowdfunding-Projektes öffentliche Aufmerksamkeit generieren und damit den Verein bzw. seine Projekte in der Öffentlichkeit bekannt machen.
- Die Unterstützer Deines Sportvereins wissen genau, wem und für welchen Zweck das zur Verfügung gestellte Geld zugutekommt.
- Aufgrund des „Alles-oder-nichts“-Prinzips bekommen die Unterstützer ihr Geld zurück, wenn das Crowdfunding-Projekt nicht realisiert wird.
- Verbesserung des Vereinsimages.
- Mediale Reichweite für das Projekt durch die Nutzung der Online-Plattformen

4.2 STIFTUNGEN

Rund 2.000 Stiftungen widmen sich in Deutschland dem Bereich Sport und Bewegung mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Förderung kann sich dabei an den Verein im Allgemeinen richten oder aber spezielle Projekte und Programme unterstützen. Darüber hinaus gibt es auch Stiftungen, die in Form von Sachspenden oder Preisen fördern.

Viele Stiftungen arbeiten nur regional. Für einen besseren Überblick gibt es Datenbanken, über die Du die passende Stiftungsförderung leichter finden kannst. Unter anderem kannst Du hier nach Bundesland, Ort oder Engagementbereich filtern.

- Datenbank der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: <https://foerderdatenbank.d-s-e-e.de>
- Bundesverband Deutscher Stiftungen: www.stiftungsuche.de

Stiftungen der Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken

Eine gute Adresse für Sportförderung sind die Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppen oder die Stiftungen der Volks- und Raiffeisenbanken Deiner Region kannst Du bei Deiner örtlichen VR-Bank erfragen.

Bürgerstiftungen

Bürgerstiftungen sind eine neue Organisationsform gemeinnützigen Engagements. Als eine Stiftung „von den Bürgern für die Bürger“ ist eine Bürgerstiftung ein wirksamer Katalysator bürgerschaftlichen Engagements. Aufgrund ihrer finanziellen und politischen Unabhängigkeit sind Bürgerstiftungen wie kaum eine andere Institution in der Lage, eine große Vielfalt gemeinnütziger Aktivitäten in einem Gemeinwesen zu fördern, drängende soziale Probleme zu bekämpfen oder ganz einfach die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen. Daher können Bürgerstiftungen eine gute Adresse zur Förderung lokaler und regionaler Projekte Deines Vereins sein. Finde heraus, ob es in Deiner Kommune eine Bürgerstiftung gibt, die Dein Vorhaben fördern könnte. Ein guter Ansprechpartner hierfür ist Deine örtliche Kreisverwaltungsbehörde.



4.3 EU-FÖRDERUNG

Neben den in den vorausgehenden Abschnitten beschriebenen Fördermitteln von Bund, Land und Region gibt es für Sportvereine für bestimmte Projekte auch die Möglichkeit, Fördermittel der EU in Anspruch zu nehmen.

Europäische Fördermittel gibt es zum Beispiel für Aus- und Weiterbildungen oder innovative Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die Programme ERASMUS + und der EU-Strukturfonds EFRE, der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung. Die Informationsplattform der EU-Fördermittel informiert über die Möglichkeiten von Förderungen in den Bereichen

- Bildung und Jugend im Sport
- Umwelt und Energie
- Integration

Speziell für den Sportbereich veröffentlichte das EOC EU-Büro im Oktober 2021 die dritte Ausgabe seiner Förderbroschüre „Funding for Sport in the European Union 2021-2027“. Die Förderbroschüre bietet wichtige Informationen, identifiziert relevante Quellen für Fördermöglichkeiten und enthält praktische Tipps zur Vorgehensweise in den verschiedenen Phasen eines Projektzyklus: von der Projektidee bis zur tatsächlichen Verwaltung und Umsetzung eines EU-Projekts. Dementsprechend wird eine Reihe von Beispielen für Projekte aufgeführt, die in den vergangenen Jahren erfolgreich von der Europäischen Union finanziert wurden.

Die Broschüre steht ausschließlich in englischer Sprache zur Verfügung, kann aber mit kostenlosen Online-Übersetzungsdiensten (z. B. Google Translator) leicht ins Deutsche übersetzt werden.

Unter www.euoffice.euolympic.org/eu-funding/ steht Dir diese zum Download in einer Kurzversion zur Verfügung. Für vollständigen Zugriff nimm bitte unter info@euoffice.euolympic.org Kontakt zum EOC- EU-Büro auf.



verein 360 manager

Deine Digitalplattform
für ein effizientes
Vereinsmanagement



www.verein360.de

BLSV-SPORTSTÄTTEN

Sportliche Abenteuer an den schönsten Plätzen Bayerns

Unsere BLSV-Sportcamps sind der ideale Ort für Deine Trainingscamps, Vereinsfahrten oder Abenteuerausflüge. Wir bieten Dir fünf moderne, hochwertige und großzügig ausgestattete Indoor- und Outdoorsportanlagen mit integrierten Gästehäusern und Seminarräumen. Da wir ein witterungsunabhängiges Gesamtkonzept verfolgen, kannst Du zu jeder Jahreszeit viele Angebote bei uns nutzen.

Die BLSV-Sportcamps bieten Dir folgende Vorteile:

Bei uns erwarten Dich perfekte Trainings- und Tagungsmöglichkeiten. Umfangreiche erlebnispädagogische Angebote, wie z. B. integrierte Kletterwände oder Naturerlebnisprogramme stehen Dir für Deinen Aufenthalt genauso zur Verfügung wie spezielle Leistungssportplattformen. Als Mitgliedsverein profitierst Du von einem besonders attraktiven Angebot an Sportprogrammen zu günstigen Preisen und erlebst einen unvergesslichen Aufenthalt in unseren Sportcamps. Je nach Rabattangebot erhältst Du bis zu 10 % Nachlass auf Deine Buchung.

UNSER SERVICE FÜR DICH:

Neben besonderen Rabattangeboten als BLSV-Mitglied beraten wir Dich gerne und helfen Dir, das perfekte Sportcamp für Dein Konzept und Deine Anforderungen zu finden.

Das sind die BLSV-Sportcamps:

Sportschule Oberhaching (1):

Die Sportschule Oberhaching im Münchner Süden wurde 1994 als „modernste Sportschule Europas“ eröffnet. Sie bietet Dir neben perfekt eingerichteten Seminarräumen eine Vielzahl an modernen Sporthallen und ebenso günstige und gute Übernachtungsmöglichkeiten. Die geographische Nähe zur bayerischen Landeshauptstadt München ist ein attraktiver Nebeneffekt und lädt zu vielerlei Unternehmungen ein.

Sportcamp Spitzingsee (2):

Das Sportcamp liegt auf 1.100 Metern am Spitzingsee in der Gemeinde Schliersee. Es ist umgeben von wunderschönen Hängen, Wanderwegen und Trails und trotzdem sehr gut mit dem Auto zugänglich. Ein vielfältiges Seminar- und Erlebnisangebot wird Dir hier geboten. Geführte Bergtouren oder organisierte Gruppenerlebnisse, wie Canyoning oder Mountainbiken lassen sich in der umliegenden Bergwelt ausgezeichnet durchführen.

Sportcamp Inzell (3):

Das Sportcamp Inzell befindet sich in den oberbayerischen Alpen zwischen München und Salzburg und bietet Dir ein abwechslungsreiches Sport- und Freizeitprogramm auf modernsten Innen- und Außenanlagen mit Pool und Kletterwänden vor einem beeindruckenden Alpenpanorama. Besonders erwähnenswert: Für Deine Unterkunft stehen Dir neben dem Haupthaus und dem Appartementhaus noch 24 Blockhäuser mit Platz für 10-12 Personen zur Verfügung.



Sportcamp Regen (4)

Das Sportcamp Regen liegt im größten Waldgebirge Europas, dem Bayerischen Wald, inmitten einer beeindruckenden Kulisse. Neben modernen Indoor- und Outdooranlagen, einer Brückenkletterwand und Doppelblockhäusern für bis zu 13 Personen bieten sich hier viele Möglichkeiten für unterschiedlichste Aktivitäten in der Natur, zu Wasser oder am Berg - und das zu jeder Jahreszeit. Für Schulungen und Seminare stehen Dir drei Unterrichtsräume mit moderner technischer Ausstattung zur Verfügung.

Sportcamp Nordbayern (5):

Das Sportcamp Nordbayern befindet sich am Ochsenkopf in Bischofsgrün. Perfekte Tagungs- und Trainingsmöglichkeiten erwarten Dich hier in einer hochmodernen Sportanlage mit umfassendem Sportangebot sowie einem voll ausgestatteten Fitnessstudio. An der Anlage befindet sich ein pädagogischer Niederseilgarten. Das Sportcamp ist mit modernster Seminar-, Medien- und Kommunikationstechnik ausgestattet.

UNSERE PARTNER

Ein starker Verband benötigt starke Partner. Ohne Unterstützung aus der Wirtschaft wäre die Weiterentwicklung unserer Serviceangebote sowie die Ausrichtung von Vereinswettbewerben und Kampagnen nicht möglich.



Athletic Sport Sponsoring
— ICH BIN DEIN AUTO

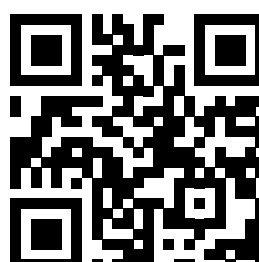
ORIGINAL
BENZ[®]
SPORT

Hilgers 
Landschafts- und Sportplatzbau

Shaping landscapes since
1959 
JOHN

 **LOTTO**[®]
Bayern

VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN



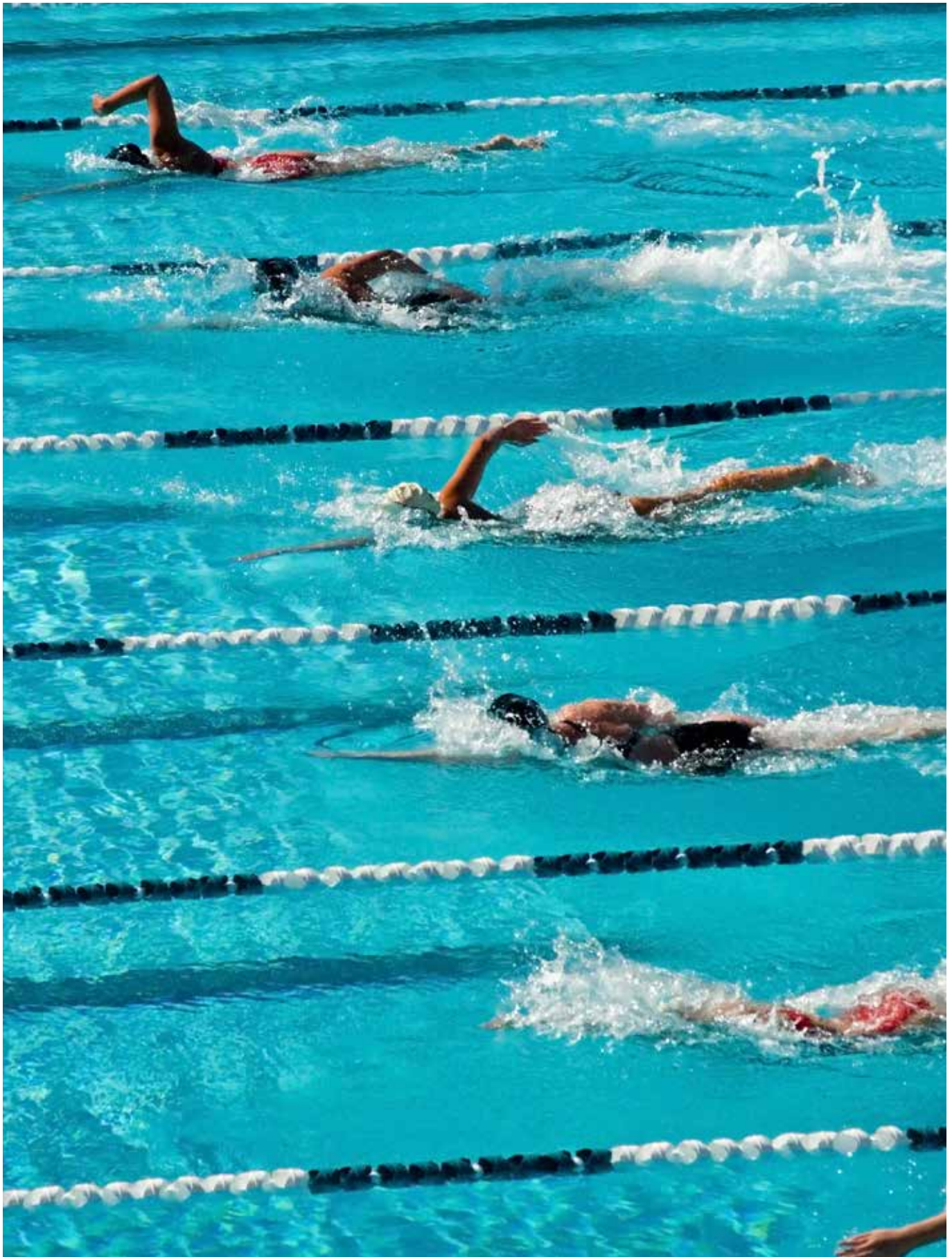
Mehr Infos unter: www.blsv.de

BLSV

BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

11.500 Vereine
4,8 Mio. Mitgliedschaften
300.000 ehrenamtlich Tätige
in 57 Sportfachverbänden





WENN DU FÜR FUSSBALL BRENNST.

TOTO

**13er
Ergebniswette**

In jeder LOTTO-Annahmestelle
und auf lotto-bayern.de

Spielteilnahme erst ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter www.bzga.de

BLSV Service-Center

089 / 157 02 400
service@blsv.de

